

Eingliederungsbericht

der KVA Vogelsbergkreis

– Kommunales Jobcenter –

Berichtsjahr 2014

Impressum

Herausgeber:

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
- Amt für Soziale Sicherung -
Kommunale Vermittlungsagentur (KVA) Kommunales Jobcenter

Vertreten durch:

Herrn Werner Köhler, Amtsleiter

Verantwortlich für den Inhalt:

René Lippert
Fachdienst Kommunaler Arbeitsmarkt
Bahnhofstraße 49
36341 Lauterbach

Kontakt:

Telefon: 06641 977 215
Telefax: 06641 977 224
E-Mail: kva@vogelsbergkreis.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzporträt der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter	4
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes:	4
1.2	Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters:	7
2.	Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie	8
2.1	Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter	8
2.2	Arbeitsmarktpolitische Strategie	8
3.	Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	13
3.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	13
3.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14
3.3	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	15
3.4	Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	16
3.5	Freie Förderung gem. § 16f SGB II	16
3.6	Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II	16
3.7	Maßnahmen gem. § 16a SGB II im Jahr 2014	20
3.8	Differenz nach Leistungsarten gem. § 16a SGB II	20
3.9	Betrachtung Maßnahmen im Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	21
4.	Bewertung durch die KVA	22
5.	Schulungsstrategien	24

1. Kurzporträt der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes:

Der Vogelsbergkreis ist mit 7% der Landesfläche der drittgrößte Landkreis Hessens und weist mit einer Einwohnerzahl von 107.486 (2012) gleichzeitig die geringste Bevölkerungsdichte, 74 Einwohner pro Quadratkilometer (2012), auf (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2013, Tabelle 1).

Die Region im bzw. am hessischen Mittelgebirge des erloschenen Vulkans Vogelsberg bietet durch ihre zentrale Lage Nähe zu umliegenden, verschiedenen, wichtigen Gebieten um die Städte Frankfurt, Kassel, Gießen und Fulda. Verkehrstechnisch ist der Landkreis von Außen gut erschlossen. Die Umrahmung durch das Fadenkreuz der Autobahnen A7, A 66, A5, A45 sowie die Bahnverbindung zum ICE-Bahnhof Fulda ist dabei von zentraler Bedeutung. Innerregional weist der Öffentliche Personennahverkehr allerdings Defizite auf. Ohne PKW sind Teile der Region nur unzureichend erreichbar, Buslinien enden teilweise an den Landesgrenzen.

Bis auf einige wenige Global Player, bspw. STI-Group oder KAMAX Holding GmbH & Co. KG, ist die Wirtschaft von Klein- und Kleinstunternehmen geprägt. Im Unternehmensregister der Hessischen Kreiszahlen Bd. 2/2013 sind 4.132 Betriebe mit bis zu 9 Mitarbeitern, 406 Unternehmen mit bis zu 49 und 90 Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern sowie 8 Großbetriebe über 250 Mitarbeiter (Stand Dezember 2012) verzeichnet. Die Anzahl der Beschäftigten in Großbetrieben im Vogelsbergkreis ist daher mit 12,4% deutlich geringer im Vergleich zur Prozentzahl für das Bundesgebiet von 31,8% in 2012.

Entsprechend der Bedeutungsverschiebung der Wirtschaftssektoren dominiert auch im Vogelsbergkreis der Dienstleistungssektor, jedoch keinesfalls in dem Maße, wie in ganz Hessen oder Deutschland. Für Juni 2012 wurde ein Tertiärisierungsgrad von 59,5% im Vogelsbergkreis ermittelt, in Hessen lag dieser bei 74,3% und in Deutschland bei 69,0% (vgl. ebd., Tabelle 2). Aufgeschlüsselt nach einzelnen Berufsgruppen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) gab es im September 2012 die meisten Erwerbstätigen in den Bereichen Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E), Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen (O-Q) und im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G-I). Die wenigsten Beschäftigten zeigten die Gruppen Information und Kommunikation (J) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (L) (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt, S. 25). Weiterhin ist zu erwähnen, dass durch den Naturpark Hoher Vogelsberg auch der Tourismus ein nicht unbedeutender Wirtschaftszweig der Region ist.

Die vielen Kleinunternehmen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, führen zu einem sehr heterogenen Arbeitsmarkt. Dies hat zur Folge, dass der Vogelsbergkreis meist von wirtschaftlichen Schwankungen nicht so stark betroffen ist.

Für die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter wird es jedoch zunehmend schwerer die offenen Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu besetzen, da oft die Qualifikation der Leistungsbezieher nicht vorhanden ist oder andere Vermittlungshemmnisse den Arbeitgeber von einer Einstellung abhalten. Um dieses Einstellungshemmnis möglichst gering zu halten, hat die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter auch in 2014 Lohnkostenzuschüsse eingesetzt.

Im Jahr 2014 konnte die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter die niedrige Arbeitslosenquote aus 2013 noch einmal unterbieten. Der Tiefstand wurde im November mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 3,8 Prozent im Vogelsbergkreis erreicht. Diese geringe Arbeitslosenquote konnte erreicht werden, obwohl die Vermittlungserfolge in 2014 erneut unter den Werten der Vorjahre blieben. Dies hat mehrere Gründe, u. a. werden weniger Personen von der KVA betreut, die Unternehmen suchen vermehrt Fachkräfte mit einem hohen Qualifizierungsprofil und es handelt sich bei den noch vorhandenen SGB II-Arbeitslosen zu einem sehr großen Anteil um Langzeitarbeitslose, die oft nur nach einer langwierigen Stabilisierungs- und Aktivierungstätigkeit der Persönlichen Ansprechpartner vermittelt werden können.

Eine immer noch sinkende Arbeitslosenquote gepaart mit weniger Integrationen zeigt aber auch, dass die Vermittlungserfolge der Vorjahre durch eine hohe Nachhaltigkeit geprägt waren und dass sich der Vogelsberger Arbeitsmarkt als sehr robust erweist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Integrationen im Verlauf der letzten Jahre. Deutlich zu erkennen ist, dass die Spitzenzahlen der vorherigen Jahre, insbesondere im Monat August nicht mehr erreicht werden können.

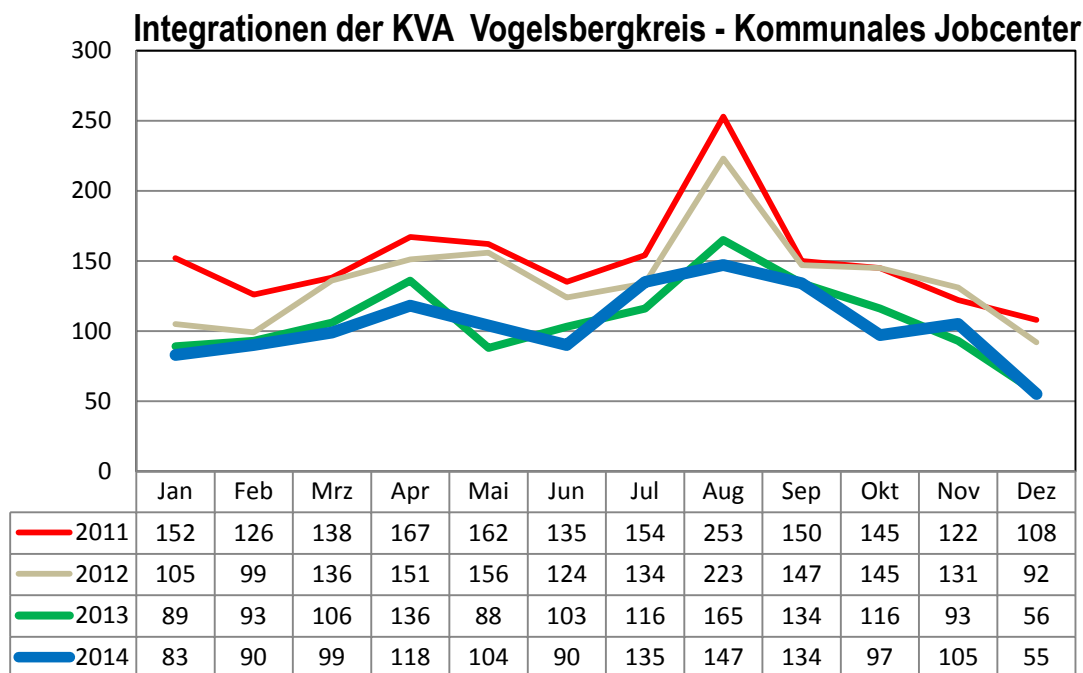


Abbildung: Vermittlungen in Arbeit durch die KVA
Quelle: eigene Auswertungen (gezählt wurden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und Minijobs)

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote insgesamt (SGB II und SGB III) liegt zum Ende des Jahres 2014 bei 3,9 % und liegt um 0,3 % unter dem Wert aus dem Dezember 2013.

Im Dezember 2014 sind im Vogelsbergkreis insgesamt 2.245 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen: 1.212 Personen betreut die KVA als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (2,1 %), 1.033 Personen werden als Arbeitslose im Rechtskreis SGB III (1,8 %) von der Arbeitsagentur betreut.

Arbeitslosenquoten SGB II / SGB III - Vogelsbergkreis

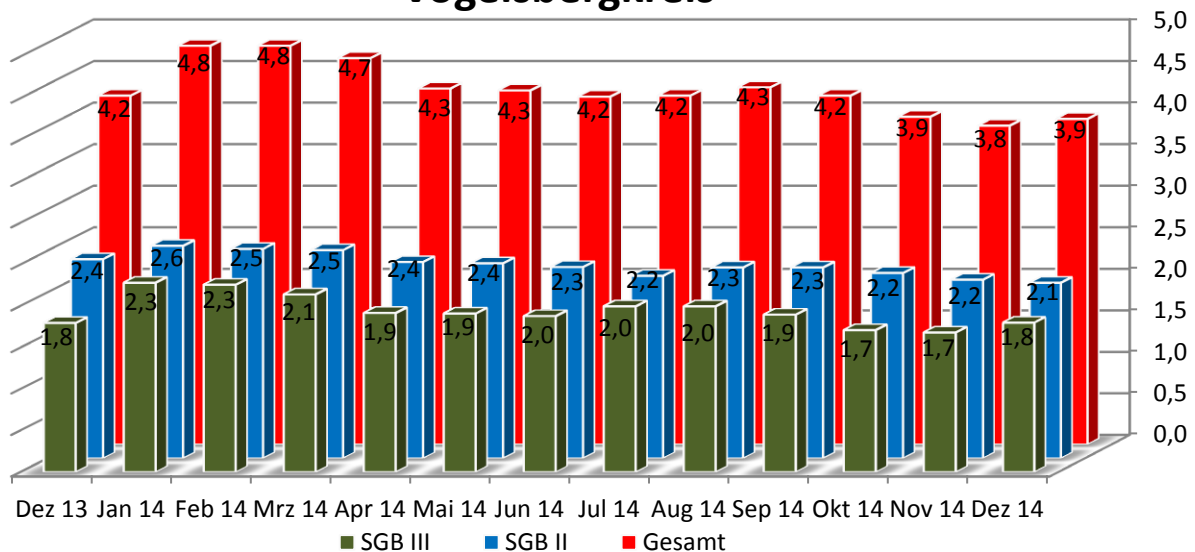


Abbildung: Arbeitslosenquoten im Vogelsbergkreis

Quelle: Übergreifende Statistik des Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Dezember 2014

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter

Es ist unverändert zu beobachten, dass bei den Männern ein stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist als bei den Frauen.

Nach dem Rückgang von 102 erwerbslosen Männern gegenüber dem Vorjahresmonat, liegt die Zahl derer im Dezember 2014 bei 691. Im Dezember 2014 sind 521 Frauen arbeitslos gemeldet und damit 85 weniger als zum Ende des Jahres 2013.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	Männer (m)	Frauen (w)	Anteil m	Anteil w
Bestand Dezember 2013	1399	793	606	56,7%	43,3%
Bestand Dezember 2014	1212	691	521	57,0%	43,0%
Veränderung (+/-)	↓ -187	↓ -102	↓ -85		

Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit nach verschiedenen Altersgruppen sind Unterschiede zu erkennen. Erwerbslose im Alter von 25 bis unter 55 Jahren profitieren im Jahresverlauf von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit weiterhin am meisten. Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II dieser Altersgruppe gingen um 130 auf 923 Personen zurück. Bei den älteren Personen zwischen 55 und 65 Jahren fiel die Zahl um 32 Personen auf nun 181 Personen. Ebenfalls gesunken ist die Zahl der jüngeren Personen zwischen 15 und 25 Jahren um 25 auf nun 108. Der Anteil der arbeitslosen Personen zwischen 15 und 25 Jahren liegt im Dezember 2014 bei 8,6 %, im Vorjahr lag der Anteil noch bei 9,5 %.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahren	55 bis unter 65 Jahren	Anteil 15 bis unter 25 J.	Anteil 25 bis unter 55 J.	Anteil 55 bis unter 65 J.
Bestand Dezember 2013	1399	133	1053	213	9,5%	75,3%	15,2%
Bestand Dezember 2014	1212	108	923	181	8,9%	76,2%	14,9%
Veränderung (+/-)	↓ -187	↓ -25	↓ -130	↓ -32			

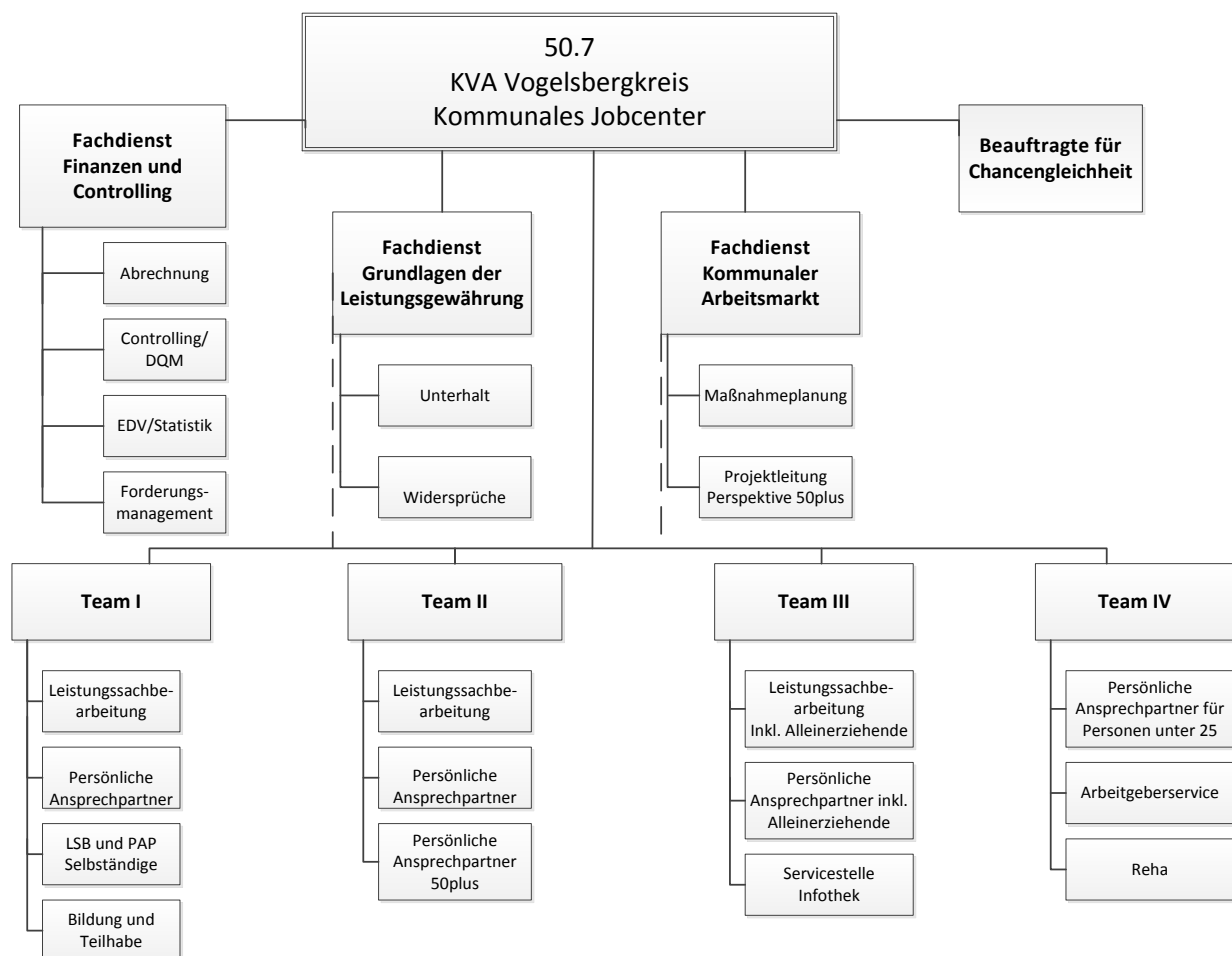
1.2 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters:

Organisation

Im Jahr 2014 wurde die Organisation der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter nicht geändert. Die KVA wird unterhalb der Amtsleitung durch drei Fachdienste geführt:

- Fachdienst Finanzen und Controlling
- Fachdienst Kommunalen Arbeitsmarkt
- Fachdienst Grundlagen der Leistungsgewährung.

Die vollständige Organisation der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter ist aus nachstehendem Organigramm ersichtlich:



Um die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter noch besser steuern zu können und um die Bedarfe der Kunden noch genauer ermitteln zu können, wurde im Jahr 2014 entschieden, ein neues Fallsteuerungsmodell einzuführen. Ein weiteres Ziel hieraus ist es, noch passgenauere Maßnahmen für die Kunden zu entwickeln. Hierfür wurde eine Beratungsfirma engagiert. Über die erzielten Ergebnisse werden wir im nächsten Eingliederungsbericht berichten.

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

2.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter setzt weiterhin ihre Schwerpunkte auf die Zielgruppe Jugendliche, Alleinerziehende und Kunden über 50 Jahre. Hierfür sind spezielle Teams eingerichtet, die diese Kundengruppen betreuen.

Weiterhin ist eine Fachstelle für Reha-Fälle installiert und auch für die Betreuung von Selbstständigen gibt es eine Fachstelle.

Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen. Im Jahr 2014 wurden folgende Ziele vereinbart:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt soll im Vergleich zum Vorjahr gesenkt und genau beobachtet werden. Hier haben sich keine Änderungen gegenüber dem letztjährigen Ziel ergeben.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote der KVA im Dezember 2014 (nach drei Monaten Wartezeit) 28,4 % beträgt. Im Vorjahr sollte mit 30,0 % eine leicht höhere Integrationsquote erreicht werden.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der KVA gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % auf 2.043 sinkt. Im Vorjahr sollte mit 4,0 % eine geringere Senkung erreicht werden.

Neben diesen drei Hauptzielen wurden noch nachfolgende Unterziele vereinbart, bei denen keine Zielgrößen festgelegt wurden, sondern deren Entwicklung im Jahr 2014 genauer beobachtet werden soll:

Integration Alleinerziehender

Der Integration von Alleinerziehenden in eine Ausbildung oder eine nachhaltige Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Nachhaltigkeit der Integrationen

Der Nachhaltigkeit der Integrationen soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Integration in vollqualifizierende berufliche Ausbildung

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Integration in das Erwerbsleben von Menschen mit Behinderung

Die Bemühungen zur Integration von Menschen mit Behinderung sollen verstärkt werden.

Auch in 2014 ist es der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter gelungen, die gesteckten Ziele fast komplett zu erreichen.

2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter verfolgt weiterhin die Strategie, den Kunden im SGB II die Leistung anzubieten, die sie in ihrer aktuellen Lebenssituation benötigen. Dabei hat die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter den Fachkräfteengpass im Blick und versucht diesen durch den Einsatz der SGB II Mittel zu verringern.

Insbesondere die Problematik des Fachkräftemangels beschäftigt den Vogelsbergkreis. Im Jahr 2014 wurden die Themen aus der Arbeitgeberveranstaltung 2013 mit dem Thema „Die Zukunft der Arbeit im Vogelsbergkreis“ aufgegriffen. In einer Workshopreihe wurde die Situation in den verschiedenen Berufsfeldern besprochen und für die Bereiche Pflege und Handwerk konkrete Handlungsschritte initiiert um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Die enorme Wichtigkeit des Themas wurde auch dadurch herausgestellt, dass alle Maßnahmen die der Fachkräftesicherung dienen nun durch die Vogelsberg Consult GmbH (Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung) koordiniert werden.

Der gesamte Kreis und auch die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter arbeiten an folgenden Handlungsstrategien um diese Herausforderungen zu meistern:

- Qualifizieren von Jugendlichen, An- und Ungelernten oder älteren Beschäftigten
- Aktivieren von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrern
- Anwerben von in- und ausländischen Fachkräften sowie Pendlern
- Ausweiten der Beschäftigung durch Teilzeit, geringfügige Beschäftigungen und Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter selbst ist in all diesen Bereichen selbst aktiv:

Qualifizieren von Jugendlichen, An- und Ungelernten oder älteren Beschäftigten:

In diesem Bereich werden verschiedenste Maßnahmen zur Qualifizierung angeboten, siehe hierzu Punkt 3 des Eingliederungsberichts.

Aktivieren von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrern

Insbesondere bei der Aktivierung kann die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter einen großen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, da in den Leistungsbeziehern nach dem SGB II durchaus noch Potential steckt, welches es zu nutzen gilt. Unter anderem mit den folgenden Maßnahmen sollte dies im Jahr 2014 gelingen:

Maßnahme „Aktivierung vor Ort“

Die Maßnahme Aktivierung vor Ort richtet sich an Langzeitleistungsbezieher nach dem SGB II im Alter von 15 bis 65 Jahren beider Geschlechter, unabhängig vom Kulturkreis, Herkunftsland oder Schulabschluss. Es handelt sich bei den Teilnehmern um Menschen, die keine Angebote der Arbeitsvermittlung annehmen, durch herkömmliche Verfahren des SGB II-Trägers nicht mehr erreicht werden und sich der notwendigen Betreuung dauerhaft entziehen.

Insbesondere handelt es sich um folgende Personengruppen:

- Personen die nicht zum Termin beim Persönlichen Ansprechpartner erscheinen
- Personen bei denen der Persönliche Ansprechpartner psychische Probleme vermutet (soziale Isolation)
- Personen die „Dauerkrank“ geschrieben sind
- Personen die zwar zum Termin erscheinen, eine Mitarbeit aber verweigern.

Das Ziel der Maßnahme ist, diese Kunden zu aktivieren und ihre Potentiale zu nutzen, damit eine Alternative zum SGB II Leistungsbezug aufgezeigt werden kann.

Der Kontakt zu den Teilnehmern wird im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit (erster Schritt um mit der Integrationsarbeit beginnen zu können) hergestellt. Der erste Schritt ist, die Kunden zu erreichen und ihr Vertrauen zu gewinnen. Hier ist der Träger in der Pflicht, den Kunden zu Hause aufzusuchen. Dort erfolgt eine ausführliche Analyse der aktuellen Situation. Das Ziel ist dann, einen gemeinsamen Termin mit dem Kunden beim Persönlichen Ansprechpartner wahrzunehmen und eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

Wenn nach fünf erfolglosen Versuchen der Kunde durch den Träger nicht persönlich erreicht wurde und es somit zu keiner Zusammenarbeit kam, sind die erfolglosen Kontaktaufnahmen zu dokumentieren und der Kunde scheidet aus dem Projekt aus.

Wenn der Kontakt hergestellt wurde, erfolgt die ausführliche Anamnese in mindestens fünf persönlichen Gesprächen und wird mit einem Anamnesebogen dokumentiert.

Nachdem der Träger die Dokumentation der Gespräche und die ausführliche Anamnese vorgelegt hat, nimmt er Kontakt zum persönlichen Ansprechpartner auf und vereinbart einen Termin zum Dreiergespräch. Hierfür sind die in der Anamnese gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen (Hinzuziehen von Beratungsstellen, Planung weitere Schritte, etc.). Weitere Integrationsschritte sind dann mit dem Kunden zu planen.

Die Maßnahme hat schnell gezeigt, dass es dem Träger gelungen ist, mit vielen Kunden ein Dreiergespräch zu vereinbaren. Es zeigte sich aber auch, dass einige Kunden danach wieder in ihr altes Verhaltensmuster zurückgefallen sind. Aus diesem Grund wurde aus dieser Maßnahme heraus die Möglichkeit eröffnet noch eine Anschlussmaßnahme zu nutzen. Hier können die persönlichen Ansprechpartner individuell mit dem Träger vereinbaren, welche Unterstützung der jeweilige Kunde für die weiteren notwendigen Schritte benötigt.

Die Maßnahme wird von der KVA als erfolgreich beurteilt, denn das gewünschte Ergebnis (mindestens 50 Prozent der Kunden zu erreichen) wurde erfüllt:

<i>Maßnahme „Aktivierung vor Ort“</i>	<i>Anzahl</i>	<i>prozentualer Anteil</i>
Kunden die an der Maßnahme teilgenommen haben:	114	100,0 %
Fünf erfolglose Kontaktaufnahmen durch den Träger:	35	31,6 %
Anamnesebogen wurde ausgefüllt:	2	1,7 %
Dreiergespräch wurde durchgeführt:	76	66,7 %

Social Coach

Im Workshop im Jahr 2013 wurde besprochen, dass ein „Social Coach“ ins Leben gerufen werden soll. Dieses Vorhaben wurde in 2014 realisiert.

Der „Social Coach“ kann von Seiten der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter in folgenden Situationen hinzugezogen werden:

- im Gespräch zwischen PAP und Kunde entsteht der fachliche Eindruck, dass der Kunde seine vorhandenen Probleme nicht alleine lösen kann
- Angehörige suchen bei der KVA oder der PSKB um die Wieder-/Aufnahme und Anbahnung von Hilfen nach, da der Klient, aufgrund ausgeprägter Antriebs-/Angststörung, die Wohnung nicht verlassen will oder kann
- Die alltäglichen Anforderungen (familiärer sowie beruflicher Art) können nicht bewältigt werden
- Schwierigkeiten in der Kommunikation mit anderen Menschen, insbesondere mit Behörden, Ärzten usw.
- Schwierigkeiten, bezogen auf die gesellschaftlich erwarteten Umgangsformen
- Menschen mit Migrationshintergrund und bestehenden strukturellen Benachteiligungen, individuellen oder spezifischen Defiziten
- fehlende Tagesstruktur
- mangelndes planerisches Denken und Handeln
- immer wiederkehrende Lebenskrisen, Überforderung

Der „Social Coach“ hat dann folgende Leistungen zu erbringen:

- Situationsanalyse/Clearing
- systemische Umfeldhebung, (ggf. Einbeziehung von Angehörigen)
- Erhebung des bisherigen Verlaufes
- motivierende Gesprächsführung zur Erzielung von Kooperationsbereitschaft, Veränderungsmotivation und Akzeptanz hinsichtlich fachlicher Unterstützung
- Herausarbeiten der Ressourcen/Interessen des Kunden
- Veränderungsbereitschaft und Offenheit für Hilfen aufbauen
- Anbahnung notwendiger Unterstützungsleistungen, z.B. Betreutes Wohnen
- Selbstständigkeit, selbstständige Inanspruchnahme von Leistungen
- Begleitung zu Arztterminen, Behördengängen
- Unterstützung beim Schriftverkehr
- Teilnahme an Gruppenangeboten, z. B. zu Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, zu den Themen adäquates Konfliktverhalten, soziale Kompetenz, Arbeitsverhalten (Belastbarkeit und Ausdauer), Persönlichkeitsentwicklung, äußeres Erscheinungsbild.

Die Dauer und die jeweilige Art der Einzelleistung orientiert sich am Bedarf und den individuellen Erfordernissen der Klientel und wird vom PAP definiert. Grundsätzlich werden die Einzelleistungen im häuslichen/sozialen Umfeld des Klienten erbracht.

Die Notwendigkeit dieses Angebotes wird weiterhin gesehen und von der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter im Jahr 2015 weiter ausgebaut.

Regionalprojekt Aktiv für Schotten – Leben und Arbeiten auf dem Vulkan

Das Regionalprojekt „Aktiv für Schotten – Leben und arbeiten auf dem Vulkan“ der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter startete am 06. Mai 2014 und endete am 12. November 2014.

Mit Hilfe dieses Projektes sollten erwerbsfähige Leistungsbezieher nach dem SGB II durch intensive (sozialpädagogische) Betreuung in ihrem Wohnort individuell an den Arbeits- / Ausbildungsmarkt herangeführt werden, um damit eine langfristige Integration in den 1. Arbeits- / Ausbildungsmarkt zu fördern.

Das Coaching fand vor Ort in Schotten statt, da der schlechte öffentliche Personennahverkehr im Vogelsberg und der oft fehlende Führerschein ein großes Problem darstellen, wenn es um die Teilnahme an Projekten oder auch generell um die Aufnahme einer weiter entfernten Arbeitsstelle geht. Weitere Ziele des Projektes sind neben der Heranführung an den Arbeitsmarkt und einer Integration die (Wieder-)Herstellung der Erarbeitung einer realistischen Berufswegplanung, persönliche Stabilisierung, Kompetenzfeststellung, die Förderung von Eigeninitiative und die Förderung des persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsprozesses. Neben der Arbeit mit den Teilnehmern sollten diese mit den Arbeitgebern aus der Region in Kontakt treten, um wertvolle Kontakte zu knüpfen und sich so ein wichtiges Netzwerk aufzubauen. Vorrangig zählte die Erschließung des „grauen Arbeitsmarktes“ zu den Hauptzielen der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern. Grauer Arbeitsmarkt bezeichnet einen verdeckten Arbeitsmarkt, Stellen, die nicht in der Zeitung oder im Internet publik gemacht werden. Dies sind oft Stellen kleinerer bis mittlerer Betriebe, wo der Aufwand einer aufwändigen Personalrekrutierung nicht im Verhältnis zum Ergebnis steht und wo der „eine wiederum einen kennt“, der gerade eine Arbeitsstelle sucht.

Um diese Ziele zu erreichen, traf sich die Gruppe in der Regel zwei bis dreimal im Monat mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 8-9 Teilnehmern, um an einem Vormittag intensiv zusammen zu arbeiten und mit den Arbeitgebern in Kontakt zu kommen. Es stellten sich mehrere Arbeitgeber aus der Region in der Gruppe vor.

Die Gruppendynamik, die aus der gemeinsamen Arbeit mit den Teilnehmern resultierte, führte zu einer engmaschigen Vernetzung der Gruppenmitglieder untereinander. Die Teilnehmer machten andere in der

Gruppe auf ihre Stärken und Vorzüge aufmerksam, wiesen auf freie Stellen oder interessante Unternehmen hin und gaben sich untereinander Tipps.

Insgesamt konnten drei Teilnehmer aus der Gruppe integriert werden. Neben diesem sichtbaren Erfolg meldeten die Teilnehmer aber auch zurück, dass sie im Projekt Menschen kennengelernt haben, denen es ähnlich geht; dass sie die Arbeit der KVA nun besser kennengelernt und verinnerlicht haben. Einige der Teilnehmer empfanden die Atmosphäre und die Zwischenmenschlichkeit untereinander als sehr entspannt. Sie bekamen den Ansporn, sich zu bewerben und auch über Alternativen nachzudenken.

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter ist von diesem Weg überzeugt und wird auch in Zukunft direkt zu den Menschen gehen, um vor Ort die nötigen Hilfen anzubieten.

Anwerben von in- und ausländischen Fachkräften sowie Pendlern

Ein wichtiges Instrument, um gegen den Fachkräftemangel vorzugehen, ist auch die Ausbildungsmesse, die im Jahr 2014 durch die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter organisiert wurde. Viele Jugendliche verlassen den Vogelsbergkreis um zu studieren oder um eine Ausbildung zu beginnen. Die Ausbildungsmesse soll zeigen, dass dies nicht zwingend notwendig ist, da es auch in der heimischen Region sehr attraktive und vielfältige Berufsmöglichkeiten gibt. 84 Aussteller mit 153 verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zeigten das große Spektrum, welches im Vogelsbergkreis vorhanden ist.

Um die Jugendlichen auf Vorstellungsgespräche noch besser vorzubereiten wurden 3 Workshops durch Herrn Thomas Frankenbach angeboten. Thomas Frankenbach ist Gesundheitswissenschaftler und Bewegungstrainer und hat in seinen Vorträgen die Jugendliche in die Geheimnisse der Körpersprache eingeweiht. Denn im Bewerbungsverfahren kommt es nicht nur auf die Bewerbungsunterlagen und darauf an, was man im Vorstellungsgespräch sagt. Einen nicht unerheblichen Anteil, ob das Vorstellungsgespräch zum Erfolg wird, hat auch die Körpersprache.

Ebenso wurde das bereits erprobte Instrument des „Berufekinos“ wieder angeboten. Hier wurden die Tätigkeiten in den verschiedenen Ausbildungsgängen mit Hilfe eines kleinen Filmes vorgestellt. Dadurch bekamen die Messebesucher einen ersten Eindruck, was tatsächlich im Arbeitsleben für Anforderungen gestellt werden. Sollte im Berufekino das Interesse für einen Beruf geweckt worden sein, so konnten die Messebesucher offene Fragen direkt mit den Unternehmen klären, die diese Ausbildung anbieten und ihren Stand auf der Ausbildungsmesse hatten.

Ausweiten der Beschäftigung durch Teilzeit, geringfügige Beschäftigungen und Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Um Arbeitgeber immer wieder für das Thema der SGB II-Bezieher zu gewinnen, führt die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter jährlich sogenannte Arbeitgeberveranstaltungen durch. In 2014 hatte diese Veranstaltung das Thema „Gesundheits- und ertragsorientierte Unternehmensführung“. Neben der Sensibilisierung und Information der Arbeitgeber sollte durch dieses Thema erreicht werden, dass Führungskräfte im Unternehmen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter gesund bleiben, denn dadurch werden Fehlzeiten verringert und auch die Lebensarbeitszeit der Mitarbeiter kann verlängert werden. Über 80 Gäste konnten sich von den Argumenten von Dr. Walter Kromm an diesem Abend überzeugen lassen.

Sofortangebot

Das Sofortangebot zum schnelleren Einstieg in die Vermittlungsarbeit hat sich bewährt und wird weiterhin durchgeführt. Direkt nach Antragstellung münden die Antragsteller in diese Maßnahme ein. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht abschließend klar, ob tatsächlich ein Leistungsanspruch besteht, aber die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter möchte, dass die Kunden so schnell wie möglich in den Vermittlungsprozess integriert werden. Aus diesem Grund werden Kunden, die das zehntägige Sofortangebot durchlaufen, innerhalb einer Woche nach Ende der Maßnahme zum persönlichen Ansprechpartner eingeladen. Kunden, die nicht am Sofortangebot teilnehmen, werden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Akte zum persönlichen Ansprechpartner eingeladen.

Im Sofortangebot werden die Kunden durch den Arbeitgeberservice über den regionalen Arbeitsmarkt informiert, Stellenangebote werden bereits hier unterbreitet. Durch die Teamleiter der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter werden die Teilnehmer über die Rechte und Pflichten beim SGB II Bezug informiert. Der Träger hat die Aufgabe die Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen, damit beim Erstgespräch mit dem persönlichen Ansprechpartner alle benötigten Nachweise und Unterlagen vorhanden sind.

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende stehen für die Maßnahmen der Eingliederung bzw. der Unterstützung der Leistungsbezieher die Fördermöglichkeiten der §§ 16 SGB II in Verbindung mit einzelnen Förderleistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III zur Verfügung. Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter nutzt zur Förderung und Unterstützung das zur Verfügung stehende Spektrum sowohl in Einzel- wie in Gruppenmaßnahmen aus. Die wichtigsten Eingliederungsmaßnahmen werden nachstehend näher dargestellt.

3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

Nach § 44 SGB III können Ausbildungssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende oder Arbeitslose aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für Leistungen, für die kein anderer Leistungsträger zuständig ist.

Im Jahre 2014 wurden insgesamt 853 Einzelpersonen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 304.204,63 € gefördert. Die Förderungen des § 44 SGB III erfolgen zielgerichtet und es macht sich hierbei bemerkbar, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch im Jahr 2014 gesunken ist. Daher ist die Anzahl der geförderten Personen gegenüber dem Jahr 2013 erneut geringer (886 Personen), auch wenn die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können nach der letzten Instrumentenreform seit dem 01.04.2012 insgesamt fünf Zielsetzungen verfolgt werden:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III)
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III)
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III)
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III) oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III).

Diese Zielsetzungen, die auch miteinander kombiniert werden können, können sowohl durch beauftragte Träger im Wege der Vergabe wie auch durch Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines gefördert werden. Mit der Instrumentenreform sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf von Arbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen berücksichtigen.

Die Kunden wurden hierbei sowohl durch Qualifizierungsmaßnahmen, durch vereinbarte Praktika mit Arbeitgebern wie auch zur Heranführung an eine Selbständigkeit gefördert. Im Jahre 2014 wurden insgesamt 721 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 495.818,56 € gefördert. Großen Anteil nehmen hierbei erneut das Angebot des Sofortangebotes wie auch die Maßnahmekombination BOMA – Beraten, Orientieren und Mut zum neuen Anfang.

Berufliche Weiterbildung

Nach § 81 SGB III können Arbeitslose durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern. Die Regelungen des § 81 SGB III wurden im Zuge der Instrumentenreform dahingehend reformiert, dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen als Beschäftigungszeit gelten. Damit wurde der Personenkreis, für den die Übernahme von Weiterbildungskosten möglich ist, erweitert. Dem berechtigten Personenkreis wird nach einer eingehenden Beratung und Prüfung der Voraussetzungen ein Bildungsgutschein ausgestellt mit der Zielsetzung, dass nach Abschluss der Weiterbildung eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Zu den Weiterbildungskosten gehören sowohl die Lehrgangskosten, etwaige Kosten der Eignungsfeststellung, anfallende Fahrtkosten sowie bei Bedarf Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung oder der Kinderbetreuung. Die einzelnen Leistungsarten sind in den §§ 82 – 87 SGB III normiert.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden insgesamt 56 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe 126.141,21 € gefördert. Auch hier hat zum einen die verringerte Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu weniger Förderfällen, aber auch die geringere Mittelzuweisung zu verminderten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr geführt.

Besondere Maßnahmen Reha § 117 SGB III

Wie erwähnt, unterhält die KVA eine eigene Reha-Fachstelle zur Unterstützung der betroffenen Personen. Für besondere Maßnahmen Reha nach § 117 SGB III wurden im Jahr 2014 14.815,67 € für zwei Personen gewährt.

3.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II

§ 16e SGB II sieht eine besondere Fördermöglichkeit bei der Aufnahme einer Beschäftigung für Langzeitarbeitslose vor, bei denen bereits eine verstärkte vermittelnde Unterstützung erfolgt ist und perspektivisch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne eine entsprechende Förderung eine Arbeitsaufnahme nicht möglich sein wird. Hierbei sind zu unterscheiden die Förderfälle in der bis zum 31.03.2012 geltenden Fassung des § 16e SGB II (Objekt 1771). Nach § 16e SGB II a.F. wurden 18 Personen mit insgesamt 246.150,82 € gefördert. In der gültigen Fassung des § 16e SGB II ab dem 01.04.2012 können Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt entsprechend der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten (Objekt 1789). Nach dieser Regelung des § 16e SGB II n.F. wurden im Jahr 2014 an Arbeitgeber für 8 Personen entsprechende Zuschüsse in Höhe von 122.618,79 € gezahlt. Damit wurden insgesamt für Beschäftigungsverhältnisse nach § 16e SGB II 26 Personen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 368.769,61 € gefördert.

Eingliederungszuschüsse gem. §§ 88 ff. SGB III

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Arbeitgebern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung als Eingliederungszuschuss gewährleisten, wenn die Vermittlung wegen in der Person des Arbeitsuchenden liegenden Gründe erschwert ist (§ 88 SGB III). Höhe und Dauer der Förderung richten sich hierbei nach § 89 SGB III nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung. Die Förderhöhe darf bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bei einer Förderdauer von bis zu zwölf Monaten betragen. Für behinderte und schwerbehinderte Menschen kommt eine höhere und längere Fördermöglichkeit in Betracht (§ 90 SGB III).

Es handelt sich bei der Förderung durch Gewährung eines Eingliederungszuschusses um eine Ermessensleistung, so dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderausschlüsse des § 92

SGB III geprüft wird, inwieweit eine Förderung zulässig und möglich ist und ob diese insbesondere geeignet ist, den Arbeitsuchenden langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Für insgesamt 90 Personen wurden im Jahr 2014 hierfür Leistungen in Höhe von 217.443,13 € ausgezahlt., 11 Personen sind hierbei der Personengruppe Behinderte und Schwerbehinderte zuzurechnen.

Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II

Das Einstiegsgeld soll einen Anreiz für Arbeitsuchende schaffen, um durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Durch die Gewährung soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch eine gering entlohnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen bzw. die Anfangsphase einer selbständigen Tätigkeit zu unterstützen. Die Förderhöhe darf maximal 24 Monate betragen, wobei es sich auch hier um eine Ermessensentscheidung handelt. Der persönliche Ansprechpartner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prüft daher im Einzelfall unter Berücksichtigung der familiären Situation die Fördermöglichkeit durch die Gewährung des Einstiegsgeldes.

Im Jahre 2014 wurden hierüber 5 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.960,80 € gefördert. Auch im Jahr 2014 spielt diese Möglichkeit im Förderprogramm der KVA keine gesteigerte Rolle.

Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II

Die Aufnahme oder die Ausübung einer Selbstständigkeit kann gem. § 16c SGB II gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auf Dauer überwunden oder verringert wird. Hierbei sieht § 16c Abs. 1 SGB II die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern vor. Im Jahre 2014 wurde ein Existenzgründer mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.815,25 € unterstützt.

Mit der Instrumentenreform wurde darüber hinaus in § 16c Abs. 2 SGB II die Möglichkeit geschaffen, Selbstständige durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Dritte zu fördern. Diese Fördermöglichkeit ist auch im Jahr 2014 nicht erfolgt.

3.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Der Vogelsbergkreis hat schon immer die Förderung der Zielgruppe „Jugendliche“ besonders in den Fokus gesetzt. Auch die Zielvereinbarung mit dem Land Hessen für das Jahr 2013 sieht erneut die Betrachtung der Zielgruppe Jugendliche vor, nach dem allgemeinen Verständnis wird hierbei von dem Personenkreis zwischen 15 und 24 Jahren ausgegangen.

In enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Agentur für Arbeit werden hierfür Jugendliche für die von der Agentur angebotenen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen. Darüber hinaus erfolgen folgende eigene Leistungen zur Unterstützung der Zielgruppe Jugendliche:

Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III

Mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung sollen Jugendliche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient hierbei der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 216 € zuzüglich pauschalierter Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden.

Im Jahr 2014 wurde für 9 Jugendliche das Instrument der Einstiegsqualifizierung angeboten und hierfür Beträge in Höhe von insgesamt 11.628 € an Arbeitgeber als Zuschuss geleistet.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gem. § 73 SGB III

Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden. Im Jahr 2014 wurden fünf

Ausbildungsverhältnisse mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 14.273,56 € unterstützt, erneut ein erheblicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Diese Fördermöglichkeit wurde gegenüber dem Vorjahr damit erheblich mehr eingesetzt.

Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III

Für diejenigen Jugendlichen, bei denen auch mit Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann, können außer-betriebliche Berufsausbildungen bei entsprechend geeigneten Trägern durchgeführt werden. Der Vogelsbergkreis arbeitet hier bereits seit mehreren Jahren mit entsprechend qualifizierten und zertifizierten Bildungsträgern zusammen, wie sie auch § 77 SGB III als Fördervoraussetzung fordert.

Neben Trägerkosten für die Durchführung der außerbetrieblichen Berufsausbildungen erhalten die Träger für die gewährte Ausbildungsvergütung des Jugendlichen eine entsprechende Bezuschussung.

Im Jahr 2014 wurden für die außerbetriebliche Berufsausbildung von insgesamt 14 Jugendlichen ein Betrag von insgesamt 92.531,38 € aufgewendet. Auch hier musste aufgrund der geringeren Mittelzuweisung das Engagement gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

3.4 Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

Als Arbeitsgelegenheit gem. § 16d SGB II bezeichnet man Maßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen Menschen, bei denen eine zusätzliche Beschäftigung jenseits vom regulären Arbeitsmarkt im so genannten „zweiten Arbeitsmarkt“ ausgeübt wird. Viele soziale Träger können damit weitere Aufgaben erfüllen. Arbeitslose haben dadurch oft die Chance und Möglichkeit, wieder Alltagsstruktur kennenzulernen und eine Aufgabe zu erhalten. Sie erhalten hierfür eine Mehraufwandsentschädigung über die Leistungen der Grundsicherung hinaus.

Durch die Instrumentenreform zum 1. April 2012 müssen diese Arbeitsgelegenheiten zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sein. Die Anzahl der geförderten Maßnahmen hat sich im Jahr 2014 erneut erheblich reduziert, so dass für drei Maßnahmeteilnehmer insgesamt 2.080,10 € verausgabt wurden.

3.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II

Mit der Möglichkeit der Freien Förderung soll den Jobcentern eine flexible Handlungsmöglichkeit für die individuelle Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei deren Eingliederung in Arbeit eröffnet werden. Die Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechen, wobei auch hier das Umgehungs- und Aufstockungsverbot beachtet werden muss, soweit diese nicht für Langzeitarbeitslose oder Jugendliche gewährt werden. Es können mit den Mitteln der Freien Förderung Leistungen der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung gefördert werden, die nicht über die Regelinstrumente des SGB II bzw. der Arbeitsförderung möglich sind.

Auch im Jahre 2014 wurde die Möglichkeit der Freien Förderung weiter ausgebaut. Es wurden insgesamt 94 Kunden gefördert, weiterhin wurde die Eingliederungsmaßnahme „Aktivierung vor Ort“ mit Mitteln der Freien Förderung für 71 Teilnehmer finanziert. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2014 158.940,36 € verausgabt.

3.6 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II

Wichtige Bestandteile von Integrationsstrategien der persönlichen Ansprechpartner der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter sind neben den Regelförderinstrumenten (§§ 16 und 16b bis 16g SGB II in Verbindung mit den Vorschriften des SGB III) die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach §

16a SGB II. Diese weiteren sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

Unter diesen Kommunalen Eingliederungsleistungen sind folgende Maßnahmen zu verstehen:

- Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung

Diese Maßnahmen bzw. die Kosten dieser Maßnahmen fallen in den originären Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Entsprechend der zur Verfügung gestellten Indikatoren für die sozialintegrativen Leistungen wurden seitens des Jugendamtes im Berichtsjahr 2014 die nachstehenden Leistungen des Erlasses bzw. der Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII erbracht, die aus der Fachsoftware des Jugendamtes ermittelt wurden:

A) Kindertageseinrichtungen: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

31.12.2014

Gesamtzahl laufender Fälle zum Stichtag 31.12.2014		528
davon	unter Dreijährige	71
	Drei- bis Sechsjährige	328
	Schulkinder	129
von der Gesamtzahl entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II		248
	Anteil in Prozent	47%
davon	unter Dreijährige	22
	Drei- bis Sechsjährige	150
	Schulkinder	76
Gesamtzahl Zugänge im abgelaufenen Jahr		161
davon	unter Dreijährige	36
	Drei- bis Sechsjährige	104
	Schulkinder	21
von der Gesamtzahl der Zugänge entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II		73
	Anteil in Prozent	45%
davon	unter Dreijährige	17
	Drei- bis Sechsjährige	44
	Schulkinder	12

B) Kindertagespflege: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle zum Stichtag 31.12.		58
davon	unter Dreijährige	28
	Drei- bis Sechsjährige	18
	Schulkinder	12
von der Gesamtzahl entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II		0
	Anteil in Prozent	0%

Gesamtzahl Zugänge im abgelaufenen Jahr	38
davon unter Dreijährige	23
Drei- bis Sechsjährige	11
Schulkinder	4
von der Gesamtzahl der Zugänge entfielen auf Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	0
Anteil in Prozent	0%

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Die Schuldnerberatungsstelle wird seitens des Vogelsbergkreises unterhalten. Sie ist als Sachgebiet in das Amt für Soziale Sicherung eingegliedert.

Um den Empfängern von ALG II, für die die Schulden als Vermittlungshemmnis festgestellt sind, einen zeitnahen Zugang zur Beratung zu sichern, können die persönlichen Ansprechpartner der KVA sogenannte Beratungsscheine für die Schuldnerberatung ausstellen. Da die Schuldnerberatungsstelle in räumlicher Nähe zur KVA untergebracht ist, stellt der Zugang über diesen Weg kein Problem dar. Den Teilnehmern von Schuldnerberatungsmaßnahmen, die Grundsicherung nach dem SGB II erhalten, werden auf Anfrage die notwendigen Fahrtkosten aus Kreismitteln erstattet.

Die ermittelten tatsächlichen Bestandszahlen wurden unmittelbar von der Schuldnerberatungsstelle ermittelt.

Gesamtzahl laufender Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.2014	490 Personen
davon:	
laufende Beratungsfälle aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	173 Personen

Dies entspricht einer Quote von 35,31 % für die Bezieher der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Gesamtzahl der Zugänge in Schuldnerberatung im abgelaufenen Jahr 2014	116 Personen
davon:	
Zugänge aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II im Jahr 2014	38 Personen.

Dies entspricht einer Quote von 32,75 % der insgesamt durch die Schuldnerberatungsstelle betreuten Zugänge im Jahr 2013.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Die psychosoziale Beratung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung, die der Vogelsbergkreis mit den Vogelsberger Lebensräumen (Einrichtung der Eichhof-Stiftung Lauterbach) abgeschlossen hat. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung werden Zugang, Standards der Beratung sowie das Berichtswesen beschrieben. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Vogelsberger Lebensräumen (VLR) erfolgt engmaschig.

Aufbauend auf den Kooperationserfahrungen zwischen dem Vogelsbergkreis und den Vogelsberger Lebensräumen wurde die Zusammenarbeit im Jahr 2014 erfolgreich fortgeführt. Diese beinhaltete die Schwerpunktbereiche:

- Dreiergespräche (Kunde, KVA-MitarbeiterIn und Beraterin) zur Anbahnung weiterer Beratungskontakte
- Coaching Angebot für die MitarbeiterInnen der KVA
- Einzelgespräche für Menschen mit einem psychosozialen Vermittlungshemmnis vor Ort
- Telefonische Fallbesprechung/Krisenberatung

- Informationsgespräche für die MitarbeiterInnen über einzelne Angebote innerhalb der Vogelsberger Lebensräume, z.B. Tagesstätte, Betreutes Wohnen/Besichtigung der Hauptstandorte Alsfeld und Lauterbach
- Regelmäßiges Gruppenangebot für das Perspektive Centrum 50 plus „Machen Sie doch, was Sie wollen“
- Alsfelder/Lauterbacher Vormittagsgespräche

Aus dieser Kooperation heraus wurden im Jahr 2014 insgesamt 118 Personen in die Beratungsstelle der Vogelsberger Lebensräume vermittelt. Zum Stichtag 31.12.2014 befanden sich noch insgesamt 156 Personen (Neufälle aus 2014 und noch weiterhin betreute Altfälle) in einem solchen Beratungsverfahren. Hier zeigt es sich ganz deutlich, dass es sich bei diesen Maßnahmen um lange Prozesse handelt, die über mehrere Jahre andauern können. Ebenso zeigt es sich, dass die psychischen Problemlagen weiterhin zunehmen.

Wie in den Vorjahren wurden umfassende und unterschiedliche Problemlagen bearbeitet:

- innerpsychische und soziale Schwierigkeiten
- mangelnde Fähigkeit zur Lebensbewältigung (führte häufig zur Vermittlung in weitere Bausteine der Vogelsberger Lebensräume)
- Krisengespräche
- Information zu weiteren Hilfsmöglichkeiten
- Beratung bei Stress und Überforderung
- Beratung von Angehörigen
- sowie die kontinuierliche Begleitung durch Gesprächsangebote

Telefonische Kurzabsprachen für die Kunden waren jederzeit möglich und erweiterten die Handlungsspielräume.

Mit 632 Beratungsterminen im Jahr 2014 wird das Angebot der Vogelsberger Lebensräume auch weiterhin als zwingend notwendig gesehen.

Suchtberatung (§ 16a Abs. Nr. 4 SGB II)

Auch für den Bereich der Suchtberatung hat der Vogelsbergkreis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die bestehende Kooperation mit der Jugend- und Drogenberatung - Suchthilfe im Vogelsbergkreis (Träger: Evangelisch-kirchlicher Zweckverband) wurde auch im Jahr 2014 erfolgreich fortgesetzt.

Folgende Leistungen wurden erbracht:

- niedrigschwellige Kontakte in der KVA als 3er-Gespräche
- Beratungsgespräche in der Beratungsstelle
- Gruppenangebote wie die Info- und Motivationsgruppe
- Berichte bei beabsichtigtem Wohnungswechsel junger Erwachsener
- Gruppenangebot im Wechsel mit den Vogelsberger Lebensräumen
- Fachvortrag für Mitarbeiter der KVA
- Fallbesprechungen / Coaching mit KVA-Mitarbeitern

Daneben wurden wie bisher in großem Umfang KVA-Kunden, die nicht explizit durch die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter vermittelt wurden, betreut.

Im Jahr 2014 wurde insgesamt 57 Klienten KVA das Leistungsangebot der Jugend- und Drogenberatung – Suchthilfe im Vogelsbergkreis nähergebracht. Die Jugend- und Drogenberatungsstelle selbst weist darauf hin, dass weitaus mehr Klienten aus dem Rechtskreis SGB II von dort beraten wurden. Oftmals kommen

Klienten ohne die Zuweisung durch die KVA und wollen auch nicht, dass Informationen über den Beratungstermin an die KVA bzw. an die Persönlichen Ansprechpartner weitergegeben werden.

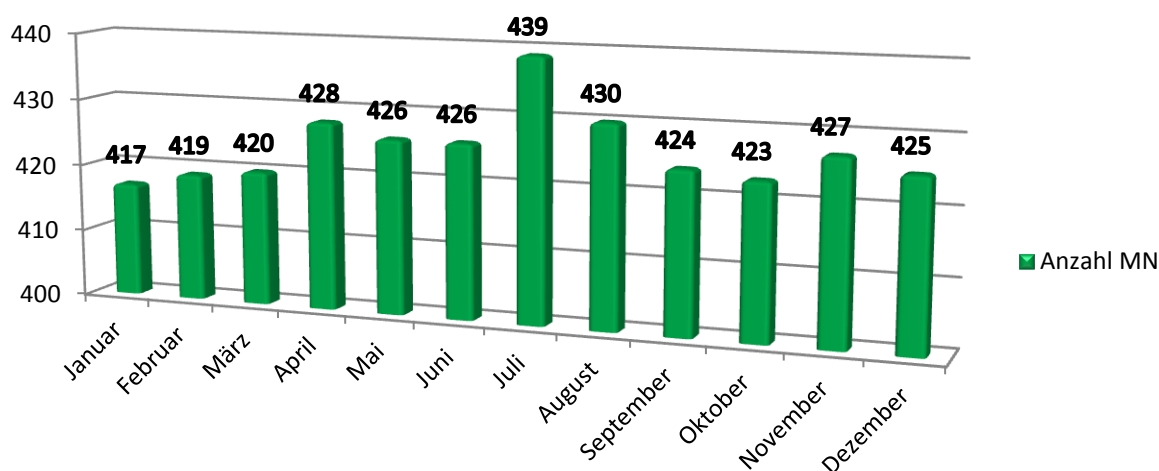
Auch im Jahr 2014 hat wieder eine positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Institutionen zum Wohle der Kunden stattgefunden. Es zeigte sich aber auch, dass die verbesserte Arbeitsmarktlage zu einer verringerten Zahl von Kunden in der KVA und damit auch zu sinkendem Bedarf an Unterstützung durch die Jugend- und Drogenberatung führte. Die Zahl der durch die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter direkt vermittelten Kontakte ist gesunken. Das vorhandene Angebot soll aber dennoch aufrechterhalten werden, da auch die weniger werdenden Kunden die professionelle Unterstützung der Beratungsstelle zwingend benötigen.

3.7 Maßnahmen gem. § 16a SGB II im Jahr 2014

Die nachstehenden Auswertungen beziehen sich auf die Maßnahmen der Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II), der psychosozialen Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II) sowie der Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II).

Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2014 5.104 Maßnahmen im Rahmen der monatlichen Statistikmeldung an die BA gemeldet. Damit ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine Steigerung um 266 (2013: 4.878 Maßnahmen) erfolgt, auf die wir nachstehend noch eingehen werden. Die Maßnahmen in der Gesamtzahl stellen sich wie folgt dar:

Maßnahmen § 16a SGB II 2014

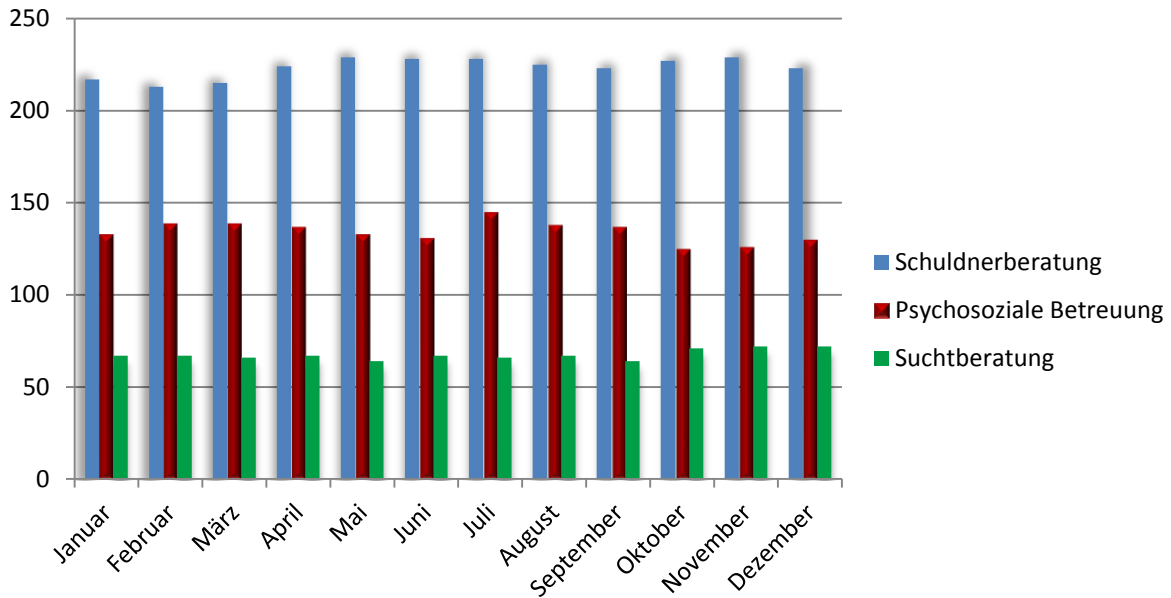


Quelle: Statistikmeldung der BA

3.8 Differenz nach Leistungsarten gem. § 16a SGB II

Wie auch in den Vorjahren stellen die Leistungen der Schuldnerberatung den größten Bereich dar, gefolgt von der psychosozialen Beratung, am geringsten war auch im Jahr 2014 die Inanspruchnahme der Suchtberatung festzustellen:

Maßnahme nach Leistungsarten des § 16a SGB II

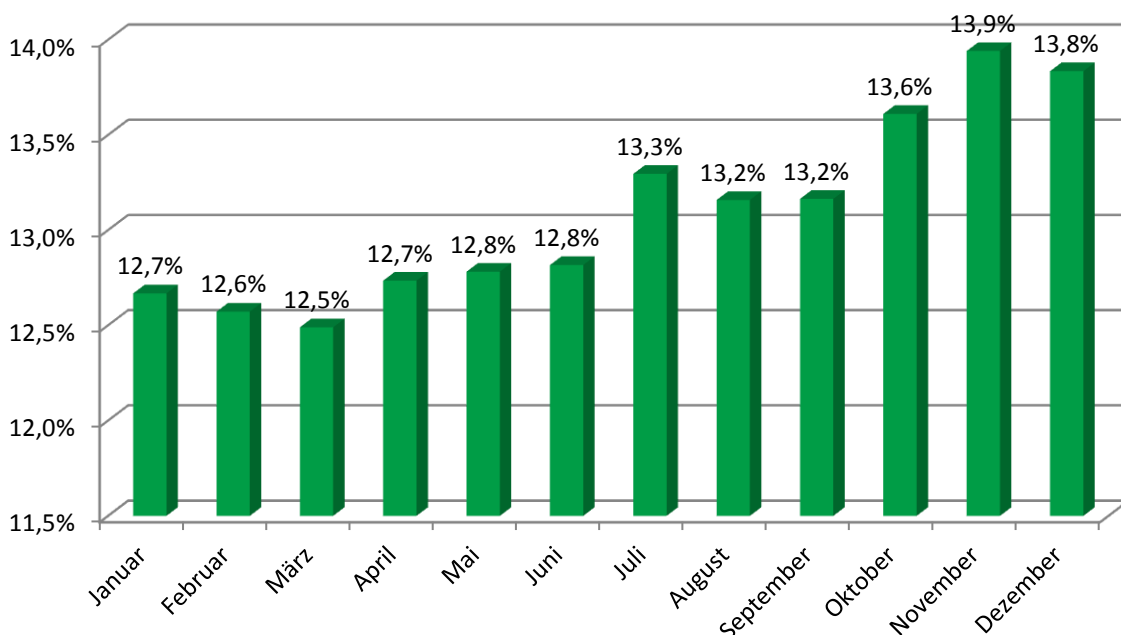


Quelle: Statistikmeldung der BA

3.9 Betrachtung Maßnahmen im Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In diesem Zusammenhang ist es interessant, Beziehungen zu weiteren Kennzahlen/Basisdaten herzustellen. Hierzu setzen wir die Zahl der Maßnahmen der sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II ins Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und können dabei erkennen, dass der Anteil der Maßnahmen wie im Vorjahr kontinuierlich steigt.

Verhältnis erwerbsfähige Leistungsberechtigte / Maßnahmeteilnehmer § 16a SGB II



Quelle: BA-Statistik – monatliche Meldungen 2013 / Auswertung BA zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Auch im Kalenderjahr 2014 ist ein weiterer Anstieg der Maßnahmen im Vergleich zu den betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt, nach 13,4 % in der Spitze im Vorjahr wurden im Jahr 2014 in der Spitze 13,9 % mit sozialintegrativen Leistungen versorgt.

Dies zeigt, dass die Arbeit mit den verbleibenden Kunden immer schwieriger wird und mehr Betreuungsbedarf notwendig ist.

4. Bewertung durch die KVA

Der Vogelsbergkreis kann mit den erzielten Ergebnissen im Jahr 2014 durchaus zufrieden sein. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die seit längerem eingenommene Spitzenposition bei den Kennzahlen nicht zu halten war. Insbesondere im Bereich der K2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit) waren die guten Quoten auch aus den oben bereits beschriebenen Gründen nicht zu halten. Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter hat daraus ihre Konsequenz gezogen und sich externe Beratung eingekauft, um die Fallsteuerung im Integrationsbereich neu auszurichten. Ziel des Prozesses ist es, dass die persönlichen Ansprechpartner der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter danach in allen Bereichen mit den Kunden ressourcenorientiert arbeiten. Ein weiteres Ziel ist es, dass die persönlichen Ansprechpartner ihre eigenen Ressourcen zielgerichteter einsetzen können, um die Kunden in ihrer Individualität noch besser beraten zu können.

Dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzutreten ist eine große Herausforderung für die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter. Die Maßnahmen setzen immer weiter unten an, um auch die Kunden zu aktivieren, die noch weit entfernt vom Arbeitsmarkt sind. Das erfolgreiche Projekt Aktivierung vor Ort oder auch der „Social Coach“ (siehe jeweils oben) sind Ansätze um diesen Menschen eine Brücke hin zum ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Diese Ansätze nehmen aber viel Zeit in Anspruch und werden den Fachkräftemangel nicht ad hoc beseitigen können. Andere Akteure des regionalen Arbeitsmarktes müssen hier auch ihren Teil dazu beitragen.

Es zeigt sich auch, dass ein Teil der Leistungsbezieher nicht für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt geeignet ist. Eine Wiederbelebung des zweiten Arbeitsmarktes würde unserer Meinung nach Sinn ergeben und den Leistungsbezieher eine Tagesstruktur und Lebenssinn geben. Wenn bei diesen Tätigkeiten auf den zweiten Arbeitsmarkt dann auch noch Qualifikationen erworben werden können, die am ersten Arbeitsmarkt verlangt werden, kann eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt vielleicht doch noch gelingen.

Wie schon in den vorherigen Jahren gestaltete sich auch in 2014 die Arbeit mit der wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen schwierig. Die Zusammenarbeit wird von den Jugendlichen teilweise abgelehnt. Die von der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter bereitgestellten Hilfeangebote haben bei einigen Teilnehmern keine Wirkung erzielt. Auch die Ausbildungsreife ist bei vielen Jugendlichen noch nicht vorhanden, so dass hier weiterhin nur in kleinen Schritten der Integrationsweg begangen werden kann. Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter möchte hier weiterhin allen Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite stehen, auch wenn dieses Angebot aktuell noch abgelehnt wird.

Auch in 2014 hat sich der Lohnkostenzuschuss als ein sehr sinnvolles Instrument gezeigt. Wenn man sieht, dass durch den Lohnkostenzuschuss Leistungsbezieher mindestens ein Jahr auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, dann ist das eine wirklich sinnvolle Maßnahme für den Leistungsberechtigten, die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter und für die gesamte Gesellschaft. Ein Jahr in einer Maßnahme würde aller Voraussicht nach mehr Kosten verursachen und der Leistungsbezieher hat danach in seinem Lebenslauf nichts weiter vorzuweisen.

Deshalb wird die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter auch in 2015 den Lohnkostenzuschuss als ein wichtiges Instrument für die Integrationsarbeit nutzen.

Ein weiterer Blick in die Zukunft zeigt, dass der Vogelsbergkreis gute Voraussetzungen hat, um auch in 2015 erfolgreich am Arbeitsmarkt tätig zu sein. Die Brancheneinschätzung Herbst 2014 der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass in den 20 stärksten Branchen des Agenturbezirks Gießen, zu dem der Vogelsbergkreis gehört, keine mit einer Risikoklasse eingeschätzt wurde:

Brancheneinschätzung Herbst 2014

AA Gießen				
Branche	▲ Rang	Beschäftigte am 31.12.2013	Klasse 2014 (lokale Einschätzung)	Entwicklung 2014 in % (lokal)
Gesundheitswesen	1	<u>18.553</u>	2	2,6
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2	<u>16.492</u>	1	1,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3	<u>13.553</u>	1	0,7
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	<u>12.660</u>	1	0,6
Baugewerbe	5	<u>10.827</u>	1	1,5
Erziehung und Unterricht	6	<u>10.738</u>	1	2,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	7	<u>8.839</u>	1	0,6
Sozialwesen (ohne Heime)	8	<u>8.718</u>	2	4,0
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9	<u>7.872</u>	2	2,8
Maschinenbau	10	<u>6.816</u>	1	1,1
Herstellung von elektronischen Erzeugnissen	11	<u>5.708</u>	1	0,9
Finanzdienstleistungen	12	<u>4.778</u>	0	0,2
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13	<u>4.753</u>	1	0,6
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	14	<u>4.675</u>	1	0,9
Gastgewerbe	15	<u>4.515</u>	1	2,3
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	16	<u>4.014</u>	2	3,3
Lagererei, Post- und Kurierdienste	17	<u>3.890</u>	2	2,7
Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	18	<u>3.049</u>	1	0,6
Rechts-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	19	<u>2.900</u>	2	2,8
Architektur-, Ingenieurbüros;	20	<u>2.778</u>	2	3,1

Abbildung Brancheneinschätzung Herbst 2014Quelle: Arbeitsmarktnavigator der Bundesagentur für Arbeit

5. Schulungsstrategien

Aktivierender Bereich – Persönliche Ansprechpartner als Integrationsfachkräfte (PAP)

Im Jahr 2014 hat der Vogelsbergkreis für die persönlichen Ansprechpartner wieder externe und interne Schulungen angeboten sowie den eingangs erwähnten Reflexionsworkshop.

Regelhaft werden an internen Schulungsmaßnahmen die sog. comp.ASS-Tage (comp.ASS ist das EDV Programm der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter) durchgeführt, in denen den Integrationsfachkräften wesentliche Informationen vermittelt werden und Gelegenheit zum Austausch besteht. Diese werden auch in 2015 fortgeführt. Themenschwerpunkte sind:

- Datenqualität in der Fachsoftware
- Umsetzung von Sachbearbeiter-Informationen und Arbeitshilfen
- Besprechung von Rechtsänderungen.

Durch die monatlichen Reflexionsgespräche unterstützt der Teamleiter die persönlichen Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Vermittlung. Falsche Entwicklungen können schnell erkannt und abgestellt werden.

Neben diesen Reflexionsgesprächen werden in monatlichen PAP-Besprechungen aktuelle Themen mit allen persönlichen Ansprechpartnern besprochen.

In der fachlichen Schulung zum Thema Eingliederungsvereinbarung/Sanktionen wurden alle persönlichen Ansprechpartner durch Frau Sylvia Pfeiffer vom Kommunalen Bildungswerk e.V. in Berlin intensiv geschult.

Im Rahmen der Jahresabschlussdienstbesprechung wurden die Mitarbeiter für das Thema Gesundheit sensibilisiert. Mit dem Vortrag „Abgrenzungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen um die Probleme der Kunden nicht mit nach Hause zu nehmen“ stellte Herr Thomas Weber vom Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK) GmbH in Köln den Beschäftigten Rüstzeug zur Verfügung um angemessen mit den Problemen und Nöten der Kunden umzugehen.

Im Jahre 2014 wurde eine weitere Mitarbeiterin eingestellt, die den Studiengang Bachelor of Arts Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung (BASS) an der Hochschule in Fulda absolviert, so dass nunmehr drei Studentinnen diesen dualen Studiengang absolvieren.

Der Studiengang ist ein gemeinsames Projekt der Fachbereiche Sozialwesen, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften wie Wirtschaft der Hochschule Fulda und der hessischen Optionskommunen. Das Studium wird auch bundesweit angeboten. Bezüglich der Zielsetzungen des Studiengangs dürfen wir auf den Eingliederungsbericht des Vorjahres verweisen.

Das Schulungskonzept der KVA hat sich bewährt und wird ständig an die Erfordernisse der Praxis angepasst.